

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Cobbelsdorf**

Sitzungstermin:	Montag, 07.07.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

Anwesend waren:

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Karsten Dietz

Ortschaftsrätin Jacqueline Döhning

Ortschaftsrat Guido Krämer

Ortschaftsrat André Saage

Ortschaftsrat Ronald Siegert

Ortschaftsrat Peter Görisch

Verwaltung:

Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte: keiner

Gäste: Frau Gisela Gebauer
Herr Andreas Krause
Frau Britta Krause

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, OR Ronald Siegert, begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Verpflichtung der Ortschaftsräte durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**
 Ortschaftsrat Siegert bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von ihren Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:
 „Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Cobbelsdorf gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“
 Die Ortschaftsräte sprachen diese Verpflichtungserklärung gemeinsam nach.

 OR Siegert machte ferner alle Ortschaftsräte auf den ihnen schriftlich vorliegenden Hinweis der Bürgermeisterin mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam. Er bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.
3. **Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in für die Ortschaft Cobbelsdorf und Bestätigung durch den Stadtrat**
Vorlage: COS-BV-027/2014
 OR Siegert verwies auf den § 85 Abs. 1 KVG LSA, wonach der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister wählt. Er bat um Vorschläge für das Ehrenamt.
 OR Görisch schlug OR Saage vor und begründete dies damit, dass er die meisten Stimmen zur Wahl des Ortschaftsrates erhielt.
 OR Dietz schloss sich dem Vorschlag von OR Görisch an und ergänzte, dass OR Saage bereits in der vorherigen Legislaturperiode als stellv. Ortsbürgermeister tätig war und diesen Posten gut ausgeübt hatte.
 Auch die Ortschaftsräte Döhring und Siegert schlossen sich dem Vorschlag von OR Görisch an.
 Weitere Vorschläge gab es nicht.
 OR Siegert stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat.
 Da sich kein Ortschaftsrat gegen eine offene Wahl aussprach, wurde ohne Stimmzettel gewählt.

Für OR Saage als neuen Ortsbürgermeister stimmten 6 Ortschaftsräte.
 Auf Nachfrage von OR Siegert bestätigte OR Saage, dass er die Wahl annimmt.
 OR Siegert beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.
 Frau Gebauer überreichte im Namen des Ortschaftsrates einen Blumenstrauß.

OR Siegert lies, nach erfolgter Wahl des OR Saage zum Ortsbürgermeister für die Ortschaft Cobbelsdorf, die Gültigkeit der Wahl feststellen.
 Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Cobbelsdorf wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

OR Siegert bat OR Saage, als neuer Ortsbürgermeister, die weitere Leitung der Sitzung zu übernehmen.

4. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister verpflichtete nunmehr den an Jahren ältesten Ortschaftsrat, OR Siegert, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und machte ihn auf die Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam.

5. Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Cobbelsdorf und Bestätigung durch den Stadtrat

Vorlage: COS-BV-028/2014

Der Ortsbürgermeister bat um Vorschläge für das Ehrenamt des stellv. Ortsbürgermeisters.

OR Siegert schlug OR Görisch vor, da dieser bereits seit mehreren Legislaturperioden im Gemeinderat und im Ortschaftsrat tätig ist. Er könnte sich gut vorstellen, dass er dem Ortsbürgermeister förderlich zur Seite steht.

Der OBM schloss sich dem Vorschlag von OR Siegert an. Auch er sieht die langjährige Erfahrung im Gemeinderat und im Ortschaftsrat als ein positives Motiv für diese Funktion. Des Weiteren begleitet er die Ortschaft auch als Mitglied des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) in dieser Legislaturperiode. Aus diesem Grund ist er als sein Stellvertreter eine gute Unterstützung.

Auch OR Dietz schloss sich dem Vorschlag an.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der OBM stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat.

Da sich kein Ortschaftsrat gegen eine offene Wahl aussprach, wurde ohne Stimmzettel gewählt.

Für OR Görisch als stellvertretenden Ortsbürgermeister stimmten 6 Ortschaftsräte.

Auf Nachfrage des OBM bestätigte OR Görisch, dass er die Wahl annimmt.

Der OBM beglückwünschte ihn zu seiner Wahl und im Namen des Ortschaftsrates bekam er einen Blumenstrauß überreicht.

Der OBM lies, nach erfolgter Wahl des OR Görisch zum stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Ortschaft Cobbelsdorf, die Gültigkeit der Wahl feststellen.
 Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürger-

meisters für die Ortschaft Cobbelsdorf wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**6. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Cobbelsdorf
Vorlage: COS-BV-029/2014**

Ohne Anfragen, Diskussionen und Änderungen wurde die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Cobbelsdorf in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

7. Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Krause aus Pülzig fragte an, ob die Möglichkeit besteht, als begleitendes Mitglied im Ortschaftsrat mitarbeiten zu können, da der Ortsteil Pülzig ab dieser Legislaturperiode nicht mehr im Ortschaftsrat vertreten ist.

Der OBM wies darauf hin, dass es die Form des berufenen Bürgers gibt. Diesen Vorschlag wird er aufnehmen und in der Verwaltung bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung abklären, ob diese Möglichkeit auch für den Ortschaftsrat gegeben ist. Falls die Möglichkeit nicht gegeben ist, wird er versuchen, eine Lösung zu finden, um ihm die Gelegenheit zu geben, an den Sitzungen des Ortschaftsrates teilzunehmen.

Herr Krause teilte mit, dass er bereits 2 Artikel zur Schließung des Schulstandortes Cobbelsdorf in die Presse gegeben hat und wollte wissen, ob es noch eine Möglichkeit zum Erhalt der Grundschule gibt.

Der OBM berichtete, dass der Beschluss zur Schließung des Schulstandortes Cobbelsdorf zweimal durch den Stadtrat abgelehnt wurde und jedes Mal die Bürgermeisterin, Frau Berlin, aus rechtlichen Gründen in Widerspruch gegen diesen Beschluss gegangen ist. Nun liegt die Entscheidung beim Landkreis Wittenberg, von deren Seite es aber bisher noch keine Reaktion gibt. Dieser muss nun eine Ersatzvornahme durchführen, um das durchzusetzen, was im Land vor langer Zeit beschlossen worden ist.

Herr Krause vermisst, dass sich auch einmal die Schule gegen die Schulschließung lautstark äußert.

Der OBM merkte an, dass keiner weiß, was in den nächsten Wochen geschieht, jetzt ist erst einmal der Landkreis Wittenberg am Zuge, um eine Entscheidung zu treffen, ob am 4.9. die Beschulung ausläuft oder weiter gehen wird. Ob dann aber nur noch die Hülle vorhanden ist, die Lehrer aber alle woanders eingesetzt sind, wird sich zeigen.

Er erklärte, dass Träger der Grundschulen die Kommune ist. Das bedeutet, wenn der Grundschulstandort Cobbelsdorf versagte wird, dass die Kinder dann in den nächstgelegenen Standort eingeschult werden können und auch nur bis zu diesem Standort die Schülerbeförderung bezahlt wird. Entscheiden sich die Eltern für eine andere Schule, sind die Kosten der Schülerbeförderung von den Eltern

zu tragen.

Auf die Nachfrage von Herrn Krause, ob der Ortschaftsrat noch etwas gegen diese Schulschließung unternehmen kann, antwortete der OBM, dass der Ortschaftsrat vom Stadtrat vertreten wird und dieser alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Er persönlich würde es auch gut finden, wenn der Schulstandort erhalten bleibt, aber die Entscheidung hierfür liegt jetzt beim Landkreis.

Frau Gebauer merkte an, dass die Schließung des Schulstandortes Cobbelsdorf es bis in die FAZ geschafft hat. Sie hofft, dass das letzte Wort hierzu noch nicht gesprochen ist. Auch sie findet es traurig, dass von Seiten der Schule bis heute keine Aktivitäten gegen die Schulschließung zu verzeichnen waren.

Frau Gebauer gab aufgrund der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Cobbelsdorf einen kurzen Rückblick von Beginn der 1. Sitzung, am 6.6.1990, bis heute. Sie erwähnte die erste Gebietsreform 1994 mit der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft, wo aus den hauptamtlichen Bürgermeistern Ehrenamtliche wurden. Dann die zweite Reform 2009, mit der die Gemeinden ihre Eigenständigkeit verloren und zu einer Ortschaft wurde und keine hoheitlichen Aufgaben mehr hatten. Aber man ist mit der Stadt Coswig (Anhalt) zusammen gewachsen und die vorhandenen Hindernisse wurden überwunden.

Sie ging auf das seit 1990 in der Ortschaft Erreichte ein, wozu u. a. die Verlegung der Erdgasleitung zählt, was auch dem Großabnehmer, die Fa. Schoch, zu verdanken ist. Zum Gewerbe merkte sie an, dass Cobbelsdorf 1991 20 Gewerbe hatte, darunter einige Glücksritter, die bald wieder weg waren.

Zu den ersten Errungenschaften nach der Wende gehört der damals neu errichtete Sportplatz und 1993 die Eröffnung des neuen Schwimmbades. Mit der Dorferneuerung erhielten Cobbelsdorf und Pülzig ein neues Aussehen.

Jetzt ist die junge Generation an der Reihe und sie wünscht dem neuen jungen Ortschaftsrat und auch dem Ortsbürgermeister mit Hilfe seiner Bürger viele gute Ideen und eine gute Zusammenarbeit.

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.07.2014

Saage
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin